

Universität Leipzig  
Fakultät für Biowissenschaften,  
Pharmazie und Psychologie

# **Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig**

Vom 3. März 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 24. Mai 2007 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Psychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch den Abschluss eines Bachelorstudienganges Psychologie nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung sind
  - ein Nachweis über Sprachkenntnisse in Englisch (Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und
  - der Nachweis über das Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung zum Masterstudiengang Psychologie.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstu-

dienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuß entscheidet auf Antrag der Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang Psychologie vermittelt umfassende Methodenkenntnisse im Bereich der Evaluation und Forschungsmethodik sowie der Psychologischen Diagnostik und Begutachtung. Darüber hinaus wird vertiefte Expertise in ausgewählten Schwerpunkten im Grundlagen- und Anwendungsbereich erworben. In einem forschungsorientierten Projektmodul werden diese Kenntnisse zur Anwendung gebracht. Ein integriertes Berufspraktikum ermöglicht die Anwendung der erworbenen Kenntnisse in einem Berufsfeld der Psychologie und vermittelt zusätzliche berufspraktische Fertigkeiten.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, eine eigenständige berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe in den Bereichen der Gesundheit, der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung, des Rechts und der Wissenschaft so ausüben zu können, dass sie dem berechtigten Anspruch der Gesellschaft an eine fundierte psychologische Expertise gerecht werden.
- (5) Der Studiengang Psychologie wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
  - Vorlesung (V)
  - Seminar (S)
  - Übung (Ü)
  - Praktikum (P)

- Kurs (K)
  - Kleingruppenprojekt (KGP)
  - Projektseminar (PS).
- (2) Vorlesungen vermitteln Überblicke und dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Teilgebietes der Psychologie.
  - (3) In Seminaren erfolgt die vertiefende Erarbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung innerhalb eines eingeschränkten Themenbereichs. Die Studierenden sollen die selbständige Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen sowie die Darstellung und kritische Diskussion psychologischer Probleme und Befunde üben (Wechsel von Vortrag und Diskussion).
  - (4) Übungen dienen der Durcharbeitung von Lehrstoff, der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie der Schulung methodischer Fertigkeiten.
  - (5) Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fähigkeiten. Sie verlangen neben einer intensiven Betreuung eine hohe Eigenständigkeit der Teilnehmer/innen.
  - (6) In Kursen erfolgt die Entwicklung und Erarbeitung beruflicher Basiskompetenzen.
  - (7) In Kleingruppenprojekten werden von dem/der Dozenten/Dozentin gestellte Aufgaben von einer kleinen Teilnehmergruppe selbstständig bearbeitet. Der/Die Dozent/in stellt die Projektaufgabe und bespricht und supervidiert in regelmäßigen Abständen die Bearbeitung der Aufgabe mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen. Die Kleingruppe erstellt am Ende eine schriftliche Ausarbeitung über das Projekt.
  - (8) In Projektseminaren wird ein spezifisches Projekt in einer kleinen Gruppe bearbeitet. Es enthält sowohl theoretische als auch praktische Anteile.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

**§ 8**

**Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Masterstudium (M.Sc.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 Leistungspunkten (LP)
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
  1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
- (5) Das Masterstudium beinhaltet ein Berufspraktikum. Einzelheiten darüber regelt die Ordnung über das Berufspraktikum i.R.d. Masterstudienganges Psychologie.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

**§ 9**  
**Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuß im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

**§ 10**  
**Module des Masterstudiums**

- (1) Der Masterstudiengang Psychologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Regelungen zu dem Modul des nichtpsychologischen Faches treffen die Prüfungs- und Studienordnungen des Studiengangs, dem dieses Modul entnommen ist.

**§ 11**  
**Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

**§ 12**  
**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

### **§ 13**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2010/2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 7. Mai 2007 und des Senats der Universität Leipzig vom 8. Mai 2007. Die Studienordnung wurde am 24. Mai 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 3. März 2008

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science Psychologie

### Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)</b>		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (Nichtpsychologisches Fach: Modul 09-PSY-22402; 08-PSY-22403; 11-PSY-22401 oder 11-BIO-0705)</b>		1.	P	1-2	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>11-PSY-21001</b> <b>Psychologische Diagnostik</b>		1.	P	1	300	10
Übung "Diagnostik: Testen und Entscheiden" (2SWS)						
Übung "Testtheorie und Testkonstruktion: Vertiefung" (2SWS)						
Kleingruppenprojekt "Testkonstruktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 3 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)</b>		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>11-PSY-21002</b> <b>Evaluation und Forschungsmethodik</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Multivariate Statistik" (2SWS)						
Vorlesung "Evaluation und Forschungsmethodik" (2SWS)						
Übung "Evaluation und Forschungsmethodik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>11-PSY-21003</b> <b>Psychologische Begutachtung</b>		2./3.	P	1	150	5
Praktikum "Erstellen von Gutachten" (2SWS)						
Projektseminar "Präsentation von Gutachten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>11-PSY-21004</b> <b>Berufspraktikum</b>		2.-3.	P	2	450	15
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

<b>Wahlpflichtplatzhalter 4 (Grundlagen- oder Anwendungsmodul)</b>			3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>Wahlpflichtplatzhalter 5 (Projektmodul)</b>			3.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:						
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
<b>Masterarbeit</b>						900	30
Summe:						3600	120

## Wahlpflichtmodule Master of Science Psychologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>08-PSY-22403</b> <b>Nichtpsychologisches Fach: Sportwissenschaft</b>	1.	WP	2	300	10
Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I und II" (2SWS) Seminar "Sportpsychologische Verfahren der Leistungsoptimierung und Gesundheitsförderung" (2SWS) Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS) Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>09-PSY-22402</b> <b>Nichtpsychologisches Fach: Psychiatrie, Neurologie/ Neuropsychologie</b>	1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Psychiatrie" (2SWS) Vorlesung "Neurologie/ Neuropsychologie" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>11-BIO-0705</b> <b>Neurobiologie 2: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen</b>	1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neurobiologie 2: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (2SWS) Praktikum "Neurobiologie 2: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (5SWS) Seminar "Neurobiologie 2: In vivo und in vitro Physiologie von Neuronen" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>11-PSY-22101</b> <b>Kognitive Sozialpsychologie (Grundlagenmodul)</b>	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Kognitive Sozialpsychologie" (2SWS) Seminar "Kognitive Sozialpsychologie" (4SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>11-PSY-22201</b> <b>Klinische Psychologie und Intervention (Anwendungsmodul)</b>	1./3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundlagen klinisch-psychologischer Intervention" (2SWS) Seminar "Lektürekurs - Störungsspezifische Vertiefung" (2SWS) Seminar "Action Learning - Standardmethoden klinisch-psychologischer Intervention" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					

11-PSY-22202		1./3.	WP	1	300	10
<b>Klinische Psychologie, Intervention und ihre Anwendungen (Anwendungsmodul)</b>						
Vorlesung "Grundlagen klinisch-psychologischer Intervention" (2SWS)						
Seminar "Lektürekurs - Störungsspezifische Vertiefung" (2SWS)						
Seminar "Lektürekurs - Grundlagen, Konzepte und Methoden der Gesundheitspsychologie und Klinischen Neurowissenschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22203		1./3.	WP	1	300	10
<b>Arbeits- und Organisationspsychologie: Soziale Kompetenzen im Arbeitsprozess (Anwendungsmodul)</b>						
Seminar "Führung, Kooperation und Gruppenarbeit" (2SWS)						
Kurs "Entwicklung von Teamleitungskompetenz" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22401		1.	WP	1	300	10
<b>Nichtpsychologisches Fach: Pharmakologie</b>						
Vorlesung "Pharmakologie" (4SWS)						
Seminar "Krankheitslehre" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22102		2.	WP	1	300	10
<b>Kognitive Entwicklung (Grundlagenmodul)</b>						
Vorlesung "Kognitive Entwicklung" (2SWS)						
Seminar "Bereiche kognitiver Entwicklung I" (2SWS)						
Seminar "Bereiche kognitiver Entwicklung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22103		2.	WP	1	300	10
<b>Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)</b>						
Seminar "Perzeptive Prozesse" (2SWS)						
Seminar "Visuelle Aufmerksamkeit" (2SWS)						
Seminar "Sprachverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-22204		2.	WP	1	300	10
<b>Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt (Anwendungsmodul)</b>						
Seminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS)						
Projektseminar "Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt I" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Arbeits- und Organisationspsychologie: Soziale Kompetenzen im Arbeitsprozess (Anwendungsmodul)" (11-PSY-22203)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-PSY-22205 <b>Pädagogische Psychologie (Anwendungsmodul)</b> Die beiden Vorlesungen sind Pflicht. Von den beiden Seminaren muss 1 Seminar belegt werden. Vorlesung "Pädagogisch-psychologische Interventionsmethoden" (2SWS) Vorlesung "Kinderpsychotherapie" (2SWS) Seminar "Wissen und Lernen" (2SWS) Seminar "Stressbewältigung in der Schule" (2SWS)		2.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
11-PSY-22104 <b>Kognitive Prozesse II: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit (Grundlagenmodul)</b> Seminar "Theorien und Befunde aus der Kognitiven Psychologie" (4SWS) Projektseminar "Steuerung und Auswertung kognitionspsychologischer Experimente" (3SWS)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-22105 <b>Kognitive Prozesse III: Aufmerksamkeit und Gedächtnis (Grundlagenmodul)</b> Seminar "Neurokognitive Prozesse der Aufmerksamkeit und Gedächtnis" (2SWS) Übung "Steuerung und Auswertung von elektrophysiologischen und Verhaltensdatenexperimenten" (4SWS)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-22301 <b>Projektmodul "Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung"</b> Seminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse" (2SWS) Praktikum "Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung" (4SWS) Seminar "Lektürekurs - Kognitive Prozesse: Sprachverarbeitung" (1SWS)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-22302 <b>Projektmodul „Kognitive Prozesse: Wahrnehmung, Gedächtnis, Aufmerksamkeit“</b> Seminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse" (2SWS) Praktikum "Kognitive Prozesse: Wahrnehmung-Gedächtnis-Aufmerksamkeit" (4SWS) Seminar "Lektürekurs - Kognitive Prozesse: Wahrnehmung-Gedächtnis-Aufmerksamkeit" (1SWS)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-22303 <b>Projektmodul „Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit“</b> Seminar "Forschungsseminar Kognitive Prozesse" (2SWS) Praktikum "Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (3SWS) Seminar "Lektürekurs - Kognitive Prozesse: Aufmerksamkeit" (2SWS)		3.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme am Modul "Kognitive Prozesse I (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22103)						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

11-PSY-22304 <b>Projektmodul „Kognitive Sozialpsychologie“</b>		3.	WP	1	300	10
Seminar "Forschungsseminar Kognitive Sozialpsychologie" (2SWS)						
Praktikum "Kognitive Sozialpsychologie" (4SWS)						
Seminar "Lektürekurs - Kognitive Sozialpsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Kognitive Sozialpsychologie (Grundlagenmodul)" (11-PSY-22101)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22305 <b>Projektmodul „Rehabilitationspsychologie“</b>		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Projektseminar "Rehabilitationspsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22306 <b>Projektmodul „Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik“</b>		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (2SWS)						
Praktikum "Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (4SWS)						
Seminar "Lektürekurs – Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Psychologische Diagnostik" (11-PSY-21001)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22307 <b>Projektmodul „Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt“</b>		3.	WP	1	300	10
Projektseminar "Forschung und Praxis der Arbeits- und Organisationspsychologie" (2SWS)						
Projektseminar "Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt II" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt (Anwendungsmodul)" (11-PSY-22204)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-22308 <b>Projektmodul „Klinische Psychologie und ihre Anwendungen“</b>		3.	WP	1	300	10
Seminar "Lektürekurs - Konzepte, Grundlagen und Methoden der Forschung in klinischer Psychologie, Gesundheitspsychologie und klinischen Neurowissenschaften" (2SWS)						
Projektseminar "Aktuelle Forschung in Klinischer Psychologie, Gesundheitspsychologie und Klinischen Neurowissenschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls "Klinische Psychologie und Intervention (Anwendungsmodul)" (11-PSY-22201) ODER des Moduls "Klinische Psychologie, Intervention und ihre Anwendungen (Anwendungsmodul)" (11-PSY-22202)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				